

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

A. Allgemeines

[urn:nbn:de:bsz:31-345465](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-345465)

I. Landesverein.

A. Allgemeines.

1. Das Deutsche Rote Kreuz.

„Das DRK steht im Geist und Werk im Dienste der hohen Ziele der Nation. Es ist getragen vom Willen der Hilfsbereitschaft im Innern gegenüber anderen Völkern; es dient der Wehrhaftigkeit eines freien Volkes und zugleich aufrichtiger Friedensliebe.“

Mit diesen Worten unseres Führers und Reichskanzlers Adolf Hitler sind Aufgabe und Ziel des DRK knapp umschrieben.

Das Deutsche Rote Kreuz ist mit Beginn des Jahres 1938 auf seine Ursprungsaufgabe zurückgeführt gemäß Artikel 10 des Genfer Abkommens zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Heere im Felde vom 27. Juli 1929. Es ist als freiwillige Hilfs-gesellschaft anerkannt und ermächtigt, im amtlichen Sanitätsdienst der Wehrmacht mitzuwirken. Hinzu kommt die Vermehrung seiner Aufgaben durch seine Mitwirkung im behördlichen Luftschutzsanitätsdienst. Weiterhin wirkt es insbesondere unterstützend mit:

1. bei der Hilfeleistung bei öffentlichen Notständen und bei Unglücksfällen zu Lande und zu Wasser,
2. im Dienst an der Gesundheitspflege des deutschen Volkes,
3. bei der Fürsorge für Kriegsgefangene und Kriegsgeschädigte.

Die Erfüllung dieser Aufgaben, in jahrzehntelanger Entwicklung des Dienstes an der Volkswohlfahrt ausgebaut, ist Grundlage des gemeinschaftlichen Wirkens deutscher Männer und Frauen im Roten Kreuz.

Die Führung des Deutschen Roten Kreuzes liegt seit 1933 in den Händen des Präsidenten Karl Eduard Herzog von Sachsen-Koburg und Gotha. Ihm zur Seite steht der stellvertretende Präsident, Generaloberstabsarzt SA-Sanitäts-Obergruppenführer Dr. Hocheisen, der sein Amt im DRK am 31. 12. 36 niederlegte. An seine Stelle trat am 1. 1. 37 SS-Oberführer Dr. Grawitz, Reichsarzt der SS.

Zur einheitlichen Ausrichtung der gesamten Rot-Kreuz-Organisationen dienten die „Nachrichten des Deutschen Roten Kreuzes“, die am 1. 10. 37 in das Deutsche Rote Kreuz „Verordnungsblatt“ umgewandelt wurden. Die Blätter des Deutschen Roten Kreuzes sind im Verfolg der Vereinheitlichung der zentralen Fachzeitschriften mit dem Dezemberheft 1937 zum letztenmal erschienen.

Am 1. 9. 37 wurde eine einheitliche Monatschrift für die gesamten Rot-Kreuzorganisationen „Das Deutsche Rote Kreuz“ geschaffen. Sie faßt alle

die Zeitschriften zusammen, welche die Hauptverwaltung des Deutschen Roten Kreuzes bisher herausgegeben hatte:

- „Rettung und Hilfe für die Männerorganisationen vom DRK“,
- „Unsere Arbeit für die Frauenorganisationen vom DRK“,
- „Schwesternzeitschrift für die Schwesternschaft vom DRK“.

Im August wurde eine besondere Kenntlichmachung der Rot-Kreuz-Dienststellen durch einheitliche Schilder angeordnet.

Mit Genehmigung des Führers und Reichskanzlers bestimmte der Präsident im Anschluß an die Ausführungsbestimmungen vom 31. 1. 34 eine Neuordnung der Ehrenzeichen.

Als unterste Stufe der Ehrenzeichen wird die „Medaille des DRK“ eingeführt.

Die Bezeichnung „Damenkreuz des Ehrenzeichens des Deutschen Roten Kreuzes“ wird durch „Frauenkreuz des Ehrenzeichens des Deutschen Roten Kreuzes“ ersetzt. In den Berichtsjahren konnten 74 verdiente Männer und Frauen des Bad. Frauenvereins

durch 7 Ehrenkreuze,
18 Frauenkreuze und
49 Medaillen

ausgezeichnet werden.

2. Reichsfrauenbund des Deutschen Roten Kreuzes.

Die Durchführung der Frauenaufgaben des Deutschen Roten Kreuzes lag dem Reichsfrauenbund vom Roten Kreuz ob, der die Aufgaben des Verbandes Deutscher Frauenvereine vom Roten Kreuz im Jahr 1934 übernahm. Der Präsident des DRK berief die Reichsfrauenführerin, Frau G. Scholz-Klink, zur Führung desselben, um eine einheitliche nationalsozialistische Ausrichtung aller deutschen Frauenorganisationen zu erreichen.

Der Reichsfrauenbund ist körperschaftliches Mitglied des Deutschen Frauenwerkes, das heute die gesamte Frauenarbeit in Deutschland umschließt. Um die Frauen des Roten Kreuzes noch enger mit dem Deutschen Frauenwerk zu verbinden, forderte im Jahr 1936 Frau Scholz-Klink die Mitglieder der DRK-Frauenvereine auf, die Einzelmitgliedschaft im Deutschen Frauenwerk zu erwerben. Den Amtsträgerinnen und Arbeitsausschußmitgliedern, soweit sie nicht der NS-Frauenschaft angehören, wurde die Mitgliedschaft im Deutschen Frauenwerk zur Pflicht gemacht.

Aus Anlaß des 70jährigen Bestehens des Vaterländischen Frauenvereins vom Roten Kreuz fand unter Führung der Reichsfrauenführerin im November 1936 in Berlin eine Jubiläumstagung statt, die für alle Teilnehmer ein tiefes Erlebnis wurde. An den Feiern in der Deutschlandhalle und im Sportpalast nahmen über 300 Mitglieder des Bad. Landesfrauenvereins teil.

Zum Appell der Kriegspflegerinnen am 12. November 1936 in Berlin fanden sich fast 100 Teilnehmerinnen aus Baden ein.

Der Reichsfrauenbund veröffentlichte zu Beginn des Jahres 1937 erstmalig wieder das DRK-Taschenbuch, das als Nachschlagewerk für die weiblichen Hilfskräfte von großem Wert ist.

3. Landesverband Baden des Deutschen Roten Kreuzes.

In unserem Heimatland besteht der Landesverband Baden des DRK, der sich aus dem Bad. Männerverein und dem Bad. Frauenverein zusammensetzt. Seine Führung liegt seit Ende 1936 in den Händen des Herrn Obermedizinalrats Dr Sprauer, Karlsruhe.

Zur Erledigung gemeinsamer Angelegenheiten des Roten Kreuzes, wie Unterstützung des öffentlichen Sanitätsdienstes, Durchführung des Rotkreuztages, Hilfeleistung bei besonderen Notständen, bilden beide Landesvereine eine Arbeitsgemeinschaft.

4. Deutsches Rotes Kreuz Bad. Landesfrauenverein.

Im Jahr 1938 kann der Bad. Frauenverein auf eine 78jährige Tätigkeit zurückblicken, die sich allezeit zum Segen für das badische Volk und Land auswirkte.

Die frühere langjährige Präsidentin des Bad. Frauenvereins, Frau Elise Neßler, konnten wir weiter als unsere Ehrenvorsitzende führen.

Verglichen mit dem Berichtsjahr 1935 hat die Führung des Landesvereins eine wesentliche Änderung erfahren.

Im September 1936 trat der bisherige Generalsekretär, Oberrechnungsrat Wilhelm Simons, aus beamtenrechtlichen Gründen freiwillig von seinem Amt zurück.

Die Stelle des Generalsekretärs wurde auf Grund des Führerprinzips aufgehoben und die neugeschaffene Stelle eines wirtschaftlichen Geschäftsführers Herrn Diplomvolkswirt Ludwig Heß übertragen.

Am 24. Mai 1937 schied die Landesleiterin der weiblichen Hilfskräfte, Frau Anna Baum, aus ihrem Amt, und gleichzeitig bat die Vorsitzende, Frau Hanna Zierau, von der Leitung des Landesvereins zurücktreten zu dürfen. Die Reichsfrauenführerin entsprach dieser Bitte.

Zur kommissarischen Führung des Bad. Landesfrauenvereins wurde die bisherige Kreisbildungsleiterin der NS-Frauenenschaft, Vorsitzende des Zweigvereins Hornberg und langjährige Helferin des Roten Kreuzes, Frau Anna Schondelmaier, vom Präsidenten des DRK berufen. Gleichzeitig übernahm dieselbe das Amt der Landesleiterin der weiblichen Hilfskräfte. Zur Mitarbeit berief die Vorsitzende Frau Friedel Stiewing als stellvertretende Vorsitzende und Frau Natalie Höfler als Landespressereferentin.

Dem Verwaltungsrat gehörten in den Berichtsjahren an, die Frauen: Hanna Zierau, Vorsitzende, bzw. Frau Anna Schondelmaier, Anna Baum, Landesleiterin der weiblichen Hilfskräfte bzw. Frau Anna Schondelmaier, Anna Odenwald, Generaloberin, Elsa von Balz, Gauamts-

leiterin der NS-Frauensschaft; ferner die Herren: Prof. Dr. Patheiser, Ministerialrat, Dr. Sprauer, Obermedizinalrat, Philipp Dinkel, Gauamtsleiter der NS-Volkswohlfahrt, Herbert Kraft, Ministerialrat, Dr. Ernst Fehrle, Oberregierungsrat, Karl Nausch, Präsident der Landesversicherungsanstalt Baden, Theodor Wintermantel, Landrat, Dr. Stürmlinger, Rechtsanwalt, Jäger, Oberfinanzrat, Krieger, Bankdirektor, und Vertreter der Zweigvereine.

Der Landesrat. Er besteht aus den Mitgliedern des Verwaltungsrats und 22 Abgeordneten der Zweigvereine.

Das badische Gesetz vom 2. Juli 1936 über die Neueinteilung der inneren Verwaltung brachte eine Zusammenlegung von Bezirksämtern nach der Kreiseinteilung der NSDAP. Diese Neueinteilung der badischen Amtsbezirke, die im allgemeinen am 1. 10. 36 in Kraft trat, ist auch für die Zugehörigkeit der Frauenvereine zu den Amtsbezirken maßgebend geworden.

Im Jahr 1937 erfolgte die kommissarische Berufung der Bezirksvorsitzenden in Baden, die nunmehr dem Landesverein gegenüber verantwortlich sind, für die gesamte weibliche Rotkreuzarbeit ihres Bezirkes. Ihnen verantwortlich, aber selbständig, arbeiten die Bezirksgruppenleiterinnen für die Ausbildung und Ausrüstung der weiblichen Hilfskräfte. Durch die straffere Zusammenfassung der Bezirksarbeit wurde vor allem der Bereitschaftsdienst wesentlich gefördert und eine gute Zusammenarbeit mit der NS-Frauensschaft erreicht.

Verbeamt (Presse, Zeitschriften, Film).

Mit der Berufung der Landespresse- und Kulturreferentin trat eine erhöhte Tätigkeit der Pressearbeit ein. Bezirkspressereferentinnen wurden ernannt, die der Landesleitung Berichte aus der Tätigkeit der Helferinnen über größere Übungen, Vereidigungen usw. zuschickten, die dann — nach Überprüfung durch die Landesstelle — der Zeitschrift „Das Deutsche Rote Kreuz“ zugeleitet wurden.

Zeitschriften.

Die Blätter des DRK Bad. Frauenvereins (1876—1936) wurden am 1. Juli 1936 in die Zeitschrift des Reichsfrauenbundes „Unsere Arbeit“ eingliedert.

Die Zeitschrift „Unsere Arbeit“ des Reichsfrauenbundes vom Roten Kreuz erschien am 1. 8. 37 zum letztenmal und ging in die Zeitschrift „Das Deutsche Rote Kreuz“ über.

Mit dieser Neuregelung haben die Blätter des Badischen Frauenvereins aufgehört zu bestehen.

Film.

Mit großem Interesse wurden die Filme aus der Arbeit des Roten Kreuzes in den JB. aufgenommen, die wesentlich dazu beitragen, das warme Interesse der Frauen an unserer Arbeit wachzuhalten.

Das wertvollste Werbematerial sind für uns heute Aufnahmen aus der Arbeit der Bereitschaften bei großen Übungen, bei denen der Einsatz der Männer und Frauen, aber auch des notwendigsten Materials klar herausgestellt wird.

Neben den Lehrfilmen, die den Unterricht der Bereitschaften wesentlich unterstützen, konnte Baden aus seinen reichen Sammlungen von Bildern aus der Arbeit des Roten Kreuzes des Weltkrieges Bilderreihen für einzelne Kreise zusammenstellen, die jung und alt viel Freude machte.

Mitarbeit im Deutschen Frauenwerk.

Um die Mitglieder des DRK mehr und mehr der weltanschaulichen Schulung durch die NS-Frauenschaft zuzuführen, wurden im Rahmen des Frauenwerkes regelmäßig Pflichtabende des DRK durchgeführt. Die Gestaltung dieser Abende bearbeitete die Landespressereferentin im Einvernehmen mit der Gaukultur- und Pressereferentin der NS-Frauenschaft und gab die Richtlinien einheitlich für alle Zweigvereine des Gaues aus. Dadurch konnte ein erhöhter Besuch der Frauenwerksabende durch die Mitglieder des DRK festgestellt werden.

B. Tätigkeit des Landes-Frauenvereins als Glied des Deutschen Roten Kreuzes.

Das große, umfassende Tätigkeitsgebiet des Bad. Landesfrauenvereins ist in den Berichtsjahren weit mehr wie bisher auf die in der Satzung des DRK in § 2 Ziffern 1—11 genannten Aufgaben zurückgeführt worden. Über die Arbeitsgebiete ist zu berichten:

Mitwirkung im Bereitschaftsdienst.

Der Bereitschaftsdienst umschließt die Vorbereitungsarbeiten für die Mitwirkung im amtlichen Sanitätsdienst im Heere, beim Luftschutz, bei öffentlichen Notständen und inneren Unruhen. Zu ihm gehören:

1. Gewinnung, Ausbildung und Fortbildung sowie Ausrüstung der weiblichen Hilfskräfte,
2. Gestellung des nötigen Materials zur Einrichtung von Lazaretten, Beschaffung der notwendigen Bettwäsche und Krankenbekleidung,
3. Vorbereitung der örtlichen Katastrophenhilfe.